



Antrag zur Vergütung der Mitarbeiterinnen in der Pflege abgelehnt

Zur Vorgeschichte:

Die Regionalkommission NRW hatte mit Beschluss vom 27. Januar 2009 die Beschlusskommission aufgefordert, eine Neuregelung zur Vergütung der Mitarbeiterinnen in der Pflege und zur Ärztevergütung zu fassen.
(siehe AK-Info-NRW im Januar und April 2009)

Der Konflikt:

Die Dienstgebervertreter der RK NRW haben in der Folgezeit eine weitere Arbeit in den entsprechenden Ausschüssen an diesen Themen immer wieder abgelehnt. Die individuelle Zulagenregelung bei den Ärzten in den Krankenhäusern zeigte Ventilfunktion und hatte offenbar den enorm hohen Druck, eine angemessene AVR-Regelung zu treffen, auf ein erträgliches Maß entlastet.

Ein Lösungsvorschlag:

Nun war am 27. Juli die Frist von sechs Monaten abgelaufen und es konnte bisher auf der Bundesebene weder zu der Vergütung der Ärzte

noch zur Vergütung der Mitarbeiterinnen in der Pflege eine Einigung erzielt werden. Es bleibt somit festzustellen, dass die Bundeskommission unserer nordrhein-westfälischen Aufforderung nicht nachgekommen ist.

Aus diesem Grund hat die Mitarbeiterseite der RK NRW sich darauf verständigt, einen eigenen Antrag zur Pflegevergütung zu stellen.

Die vier Elemente dieses Antrages sind folgende Änderungen der AVR für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission NRW:

- Für die Mitarbeiterinnen in der Pflege beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ab dem 01. September 2009 durchschnittlich 38,5 Stunden in der Woche.
- Jede neu eingestellte Mitarbeiterin in der Pflege erhält die Regelvergütung der Stufe 3 seiner Vergütungsgruppe gemäß der Anlage 3a.
- Mitarbeiterinnen der Vergütungsgruppen Kr 1 bis Kr 14 erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 60,00 Euro.
- Die Mitarbeiterinnen in der Pflege erhalten zusätzlich zu dem Erholungsurlaub nach Anlage 14 zu den AVR 2 Arbeitstage Zusatzurlaub im Kalenderjahr.

Erwartungsgemäß fand der Antrag mit den Ge-

genstimmen der Dienstgebervertreter nicht die erforderliche Mehrheit.

Die weiteren Schritte:

Mit den Stimmen der Dienstnehmerseite gelang es, den Antrag an den Ältestenrat zu verweisen. Dort wird in nächster Zeit mit jeweils zwei Vertretern der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite und dem Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission, Dr. Norbert Feldhoff, ein Vermittlungsvorschlag erarbeitet.

Wir sind froh, damit wieder in die Rolle der aktiven Antragsteller zu kommen und Bewegung in das Tarifgeschäft zu bringen.

**Ihre AK-Mitarbeiterseite
Nordrhein-Westfalen**

**Informationen auch unter
www.akmas.de**